

Hinkmars Brief kann ebenfalls nicht in Frage kommen. Auch er nennt Estinnes als den Ort der Synode, Karlmann aber als ihren Veranstalter, als ihre Teilnehmer Bonifaz, den Bischof Georg, den Sacellar Johannes; auf Befehl des Papstes Zacharias hätten die drei zuletzt erwähnten Männer den Vorsitz geführt. Mit allem sind zunächst drei termini ante quem gegeben, die Verzichtleistung Karlmanns im Spätjahre 747, der Tod des Papstes Zacharias († 22. oder 23. März 752), der Tod des hl. Bonifaz († 5. Juni 754). Anders steht es mit den Namen der Teilnehmer. Der Bischof Georg und der Sacellar Johannes sind bezeugt als anwesend auf der Synode zu Compiègne 757¹, die aber Bonifaz nicht erlebte, abgesehen davon dass Pippin sie berief. Es erscheint mehr denn zweifelhaft, dass sie schon bei Lebzeiten des Bonifaz in Gallien sich eingefunden hatten. Setzt man die Synode von Estinnes ins Jahr 745, so war damals Georg noch nicht Bischof von Ostia, der er erst geworden sein kann nach dem Oktober 745, da auf dem römischen Konzil dieses Monats Theodorus episcopus sanctae aecclesiae Ostense begegnet². Levillain vermutet zwar, Hinkmar habe ihm und Johannes Titel geben können, die sie erst in der Folgezeit erhielten. Woher jedoch wusste Hinkmar, dass gerade Georg Bischof wurde? Sein Brief will den Anschein erwecken, als stütze er sich auf den Wortlaut der Akten. Dann müsste in ihnen bereits Georg als Bischof bezeichnet gewesen sein, und bei der Identität des von Hinkmar erwähnten Georg mit dem von Ostia des Jahres 757 ist dies unmöglich. Verlegt man die Synode zu Estinnes in das Jahr 747, so könnte sie wohl identisch sein mit jener gesamtfränkischen zu Beginn dieses Jahres, aber alles, was wir von dieser letzteren wissen, schliesst die Anwesenheit päpstlicher Abgeordneter geradezu aus. Die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen den drei Vertretern Roms auf ihr gestaltet haben würde, braucht nur aufgeworfen zu werden, um aufs neue an die Schwierigkeit einer solchen Hypothese zu erinnern.

1) Vgl. MG. Capit. I, 38 f., cc. 14. 16. 20 (Böhmer-Mühlbacher² n. 85). 2) MG. Concilia II, 44, Z. 5. — Der selbständige Druck des Synoldalschreibens von 858 bei Baronius (Ann. eccles. z. J. 858) hat zwar anstatt Georgius die Lesart Gregorius (vgl. MG. Capit. II, 483, Z. 40), und man könnte an den Bischof Gregor von Porto (743–761) denken, dann aber müsste auch die Lesart im Briefe Hinkmars geändert werden, ganz abgesehen davon dass die nachweisliche Quelle Hinkmars ebenfalls dem Bischof den Namen Georg belässt.